

BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN
DES EU-BEITRITTES

FÜR DAS JAHR 2003

INHALT

	Seite
1. Einleitung	3
2. Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragleistungen zur EU	5
3. Die EU - Struktur- und Regionalpolitik	6
3.1. Allgemeines	6
3.2. EU – Regionalpolitik 2003	7
4. EU – Landwirtschaftsförderung	11
5. Zusammenfassung	12
6. <u>Beilagen</u>	
Beilage 1.1.: Bundesministerium für Finanzen. <i>Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag</i>	
Beilage 1.2.: Bundesministerium für Finanzen. <i>Anteile der einzelnen Länder an den Beitragsleistungen zur EU (Ertragsanteile)</i>	
Beilage 2.1.: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für das Jahr 2003</i>	
Beilage 2.2.: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für den Zeitraum 2000 – 2003</i>	
Beilage 3.1.: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen für das Jahr 2003</i>	
Beilage 3.2.: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen für den Zeitraum 2000 - 2003</i>	
Beilage 4.1.: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Genehmigte Mittel INTERREG PHARE CBC 2000 - 2006 für das Jahr 2003</i>	
Beilage 4.2.: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Genehmigte Mittel INTERREG PHARE CBC 2000 - 2006 für den Zeitraum 2000 - 2003</i>	
Beilage 5: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Genehmigte Mittel Ziel 3-Programm 2000 – 2006 für das Jahr 2003</i>	
Beilage 6: Abteilung Landwirtschaftsförderung. <i>Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft 2003</i>	

1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.

Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und den aufgebrauchten Kofinanzierungsmitteln erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt. In den darauf folgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2003 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

In einer zusammenfassenden Tabelle (*siehe Kapitel 5*) werden für das Jahr 2003 sowohl die von Niederösterreich geleisteten Beiträge, als auch die im Rahmen von EU-Kofinanzierungen abgestatteten Beträge bzw. die in diesem Zusammenhang stehenden Geldflüsse von der EU und vom Bund nach Niederösterreich dargestellt.

Der Bericht hat Ressort übergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur EU) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. (EU-Regionalförderung) fällt nur hinsichtlich der Koordinierung der Einnahmen aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und der Kofinanzierungsmittel des Landes im Bereich der Raumordnung in die Kompetenz des Finanz- bzw. Raumordnungsreferenten, während für alle übrigen Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig sind (z.B.: Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr u.a.). Die Förderungen im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) werden vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen abgewickelt.
- Kapitel 4. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten. Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen.

2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2001 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr

2003.....€

78.942.717,86

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen (*siehe Beilage 1.2.*).

3. DIE EU - STRUKTUR- UND REGIONALPOLITIK

3.1. Allgemeines

Die Gestaltung der für Österreich und das Land Niederösterreich in hohem Maße relevanten Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union ab 2000 leitet sich von dem umfangreichen Grundsatzpapier der Europäischen Kommission „Agenda 2000“ ab, welches beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs (Europäischer Rat) im Dezember 1997 in Luxemburg als künftiger Handlungsrahmen der EU für ihre wichtigsten Politikbereiche gebilligt wurde.

Die Agenda 2000 enthält die Themenschwerpunkte

- Reform der EU-Strukturfonds (Kapitel in der Agenda 2000: „Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt“)
- Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
- EU-Osterweiterung („Die Erweiterung als Herausforderung“)
- Finanzrahmen für die 3. Programmperiode 2000 - 2006

Ein Hauptaugenmerk der Agenda 2000 richtet sich auf eine Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der EU-Strukturfondspolitik.

Die wichtigsten Veränderungen im neuen Programmzeitraum 2000 – 2006 gegenüber der vorangegangenen Periode 1994 - 1999 (für Österreich erst ab 1995) sind Folgende:

- Inhaltliche und räumliche Konzentration der Strukturfonds-Interventionen:
- Reduzierung der Zielprogramme von sieben auf drei und der Gemeinschaftsinitiativen von dreizehn auf vier.
- Rücknahme der Fördergebiete (Zielgebiete) von 51% auf 40% der Gesamtbevölkerung in der EU.
- Ziel 1 (Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand) bleibt aufrecht (= Burgenland).
- Ziel 2 (Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) statt der bisherigen Ziele 2 und 5b.
- Derzeitige Ziel 2 und 5b-Gebiete, die ab 2000 keine Zielgebiete mehr sind (= Übergangsbereiche), erhalten 2000 - 2005 ebenfalls Strukturfondsmittel.

- Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme) ersetzt die beiden bisherigen arbeitsmarktpolitischen Ziele 3 und 4.
- INTERREG III wird wichtigste Gemeinschaftsinitiative, finanziell wesentlich höher dotiert.
- LEADER+ ist auch außerhalb der Zielgebiete vorgesehen, ebenfalls höher dotiert.
- EQUAL (Integration von Randgruppen in den Arbeitsprozess) ersetzt EMPLOYMENT und ADAPT.
- URBAN wird fortgesetzt (nur Wien und Graz).
- Die Initiativen KMU, RESIDER und RETEX fallen weg.
- Neues Programm „Entwicklung des ländlichen Raumes“, flächendeckend außerhalb der urbanisierten Zonen.

Auf Grund der Beschlüsse des EU-Rates in Berlin, März 1999, wurde die Ausstattung Österreichs mit EU-Strukturfondsmitteln in der Programmperiode 2000 - 2006, gegliedert nach Interventionsbereichen, konkretisiert. Die finanzielle Dotation der für Niederösterreich relevanten EU-Programme ist in den beiliegenden Übersichtstabellen ersichtlich (*siehe Beilagen 2.1. bis 5*).

3.2. EU – Regionalpolitik 2003

Programmperiode 1995 - 1999:

Mit dem Bericht für das Jahr 1999 wurde der Umsetzungsstand der Programme per 31.12.1999 übermittelt.

Da diese Programmperiode mit 31.12.1999 endete, waren nach diesem Datum keine Neugenehmigungen mehr möglich, d.h. Änderungen wurden nur mehr in geringem Ausmaß z.B. durch Korrekturen der Genehmigungssumme durchgeführt.

Mit Schreiben der Europäischen Kommission Nr. 103968 vom 28.03.2003 wurde das Ergebnis des Abschlussverfahrens für das Ziel 5b-Programm und die ermittelte EFRE-Restrate mitgeteilt.

Der von der Kommission ermittelten Schlussrate wurde von Seiten des Bundeskanzleramtes, nach voriger Abstimmung mit der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, mit Schreiben vom 09.05.2003 zugestimmt.

Zum endgültigen Abschluss des Programms ist nunmehr die Aufteilung der Schlussrate auf die einzelnen Maßnahmen erforderlich. Da diese Aufteilung noch nicht endgültig durchgeführt werden konnte, wird das Endergebnis im nächsten Bericht bekannt gegeben werden. Für das Ziel 2-Programm alt wurde eine Abschlussprüfung der Kommission durchgeführt. Die Folgerungen der Kommission aus dieser Prüfung werden derzeit noch diskutiert, sodass das Programm noch nicht endabgerechnet werden konnte. Die endgültigen Zahlen werden, falls bereits vorhanden, in den nächsten Bericht aufgenommen werden.

Programmperiode 2000 – 2006:

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung:

Die Programmausschöpfung per 31.12.2003 zeigt deutlich den guten Programmfortschritt und lässt die planmäßige Programmumsetzung erkennen.

Wie aus der beiliegenden Aufstellung (*Beilage 2.1.*) ersichtlich, wurden für das Ziel 2-Programm (inkl. phasing-out : Übergangsgebiete) im Jahr 2003 öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 48.692.398 genehmigt. Die Gesamtbewilligungen seit dem Programmstart beliefen sich per 31.12.2003 auf EUR 175.457.357, was einem Ausschöpfungsgrad im Vergleich zu den Plandaten von 52,2 % entspricht (*Beilage 2.2.*).

Mit den genehmigten Förderungen wurden 2003 228 Projekte (ohne Beratungsprojekte) mit einem Gesamtkostenvolumen von EUR 184.589.382 unterstützt. Somit erhöht sich die Anzahl der unterstützten Projekte seit Programmbeginn auf 950 (plus 6.307 Beratungsprojekte), wodurch Gesamtinvestitionskosten von EUR 597.261.154 ausgelöst wurden.

Die Aufteilung auf die einzelnen Programmschwerpunkte bzw. Maßnahmen ist aus der Beilage 3.1. (für das Jahr 2003) bzw. aus der Beilage 3.2. (für die Jahre 2000-2003) ersichtlich.

INTERREG III A-PHARE CBC:

Für das INTERREG IIIA-PHARE CBC – Programm Österreich - Tschechien betragen die Genehmigungen an öffentlichen Förderungen im Jahr 2003 EUR 2.493.043, die gesamten Bewilligungen seit Programmbeginn EUR 16.463.614, wodurch die Plandaten bereits zu ca. 70 % ausgeschöpft sind (*Beilagen 2.1. und 2.2.*).

Mit den genehmigten Förderungen konnten im Berichtszeitraum 8 Projekte unterstützt werden, die Gesamtanzahl beläuft sich bereits auf 61.

Für das INTERREG IIIA-PHARE CBC 2000 – 2006 – Programm Österreich – Slowakei wurden im Berichtsjahr 2003 öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 11.100.888 genehmigt. Die gesamten Bewilligungen seit dem Programmstart belaufen sich auf EUR 18.308.835, der Anteil der bewilligten an den geplanten Mitteln beträgt daher ca. 82 %. Die Anzahl der durch die öffentlichen Förderungen unterstützten Projekte belief sich 2003 auf 10, wodurch sich die Gesamtzahl auf 38 erhöht (*Beilagen 2.1. und 2.2.*).

Das INTERREG IIIA-PHARE CBC – Programm Österreich – Ungarn weist für das Jahr 2003 Fördergenehmigungen in der Höhe von EUR 1.679.302 für 6 Projekte auf. Insgesamt wurden bisher 15 Projekte genehmigt. Der Gesamtgenehmigungsstand an öffentlichen Förderungen beträgt EUR 3.700.560, der Umsetzungsgrad im Vergleich zum Finanzplan lag bei ca. 43,5 % (*Beilagen 2.1. und 2.2.*).

Die Aufteilung der genehmigten Mittel auf die einzelnen Programmschwerpunkte für das Jahr 2003 bzw. den Zeitraum 2000 – 2003 sind den Beilagen 4.1. bzw. 4.2. zu entnehmen.

INTERREG III B und III C:

Für die Projekte im Rahmen von INTERREG IIIB und IIIC steht für Österreich im Zeitraum 2000-2006 insgesamt ein Betrag von rund EUR 40 Mio. aus EFRE-Mitteln zur Verfügung. Niederösterreich ist derzeit an 19 Projekten beteiligt. Der im Herbst 2003 in Berlin stattgefundene Lenkungsausschuss ist für Niederösterreich sehr erfolgreich verlaufen, alle für Niederösterreich relevanten Projekte wurden beschlossen.

Im Rahmen von INTERREG IIIC sind 2 große Vorhaben vom Typ „Regional Framework Operation“ geplant („Innovative regional and local employment development policies“ und „Change on Borders“), wobei im kommenden Jahr eigene calls für das Projekt „Change on Borders“ ausgerufen werden. Beim Projekt ICNW (Netzwerk ländlicher Gemeinden für den Know-How-Transfer in den Bereichen Infrastruktur, KMUs und Raumplanung) sind von Seiten Niederösterreichs beide Gemeindevertreterverbände involviert.

Ziel 3:

Die genehmigten Mittel im Rahmen des Ziel 3-Programms beliefen sich für das Jahr 2003 auf EUR 19.040.314. Wie auch in der Fußnote 1) der Beilage 2.1. hingewiesen, sind die

genehmigten bzw. ausbezahlten Mittel den Rückflüssen gleich zu setzen, da es im Rahmen des ESF keine regionalisierten Rückflüsse gibt.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte des Ziel 3-Programms für das Jahr 2003 ist aus der Beilage 5 ersichtlich.

EQUAL:

Im Jahr 2003 wurden EQUAL-Entwicklungspartnerschaften mit finanzieller Beteiligung des Landes Niederösterreich mit insgesamt EUR 1.031.863,91 gefördert. Die Zahlen teilen sich auf Mittel des ESF (EUR 515.931,96), Bundesmittel (EUR 343.920,24) und Landesmittel (EUR 172.011,71) auf. Im Zeitraum vom Jahr 2000 bis Ende des Jahres 2003 wurden insgesamt Partnerschaften in der Höhe von EUR 1.366.697,63 gefördert (ESF: EUR 683.348,82; Bund EUR 455.520,32; Land EUR 227.828,49). *(Die Mittelflüsse betreffend EQUAL-Entwicklungspartnerschaften sind in der Zusammenfassung auf Seite 12 aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit mit den Beträgen in den Beilagen 2.1. bis 5 nicht enthalten.)*

4. EU - FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Berlin am 24. bis 25. März 1999 wurde die AGENDA 2000 verabschiedet und damit die Rahmenbedingungen für den Zeitraum von 2000 bis 2006 festgelegt.

Der Agrarbereich besteht im wesentlichen aus zwei Säulen, den GAP-Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen und den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule, um zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes beizutragen.

Die Agrarmarktmaßnahmen (diverse Flächen und Tierprämien) sind wie bisher im gesamten Gebiet möglich und werden bis auf kleinere Ausnahmen (nationale Mutterkuhprämie) zur Gänze aus dem EU-Haushalt finanziert. Der nationale Gestaltungsspielraum ist für diese sogenannten GAP – Prämien sehr gering.

Die zweite Säule ist in der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt durch Bund, Land und aus Mitteln des EAGFL-Garantie. Bis auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist auch keine Gebietsabgrenzung mehr gegeben. In Österreich wurde diese Verordnung durch das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt. Folgende Maßnahmen enthält dieses Programm:

- Umweltprogramm (ÖPUL)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Verarbeitung und Vermarktung
- Forstmaßnahmen
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Art. 33)

Dieses Programm wurde im Juli 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt und läuft bis 2006 (*siehe Beilage 6*).

<u>5. ZUSAMMENFASSUNG</u>	
	2 0 0 3 <i>in Euro</i>
LEISTUNGEN DES LANDES	
1. Beitrag des Landes an die EU	78.942.718
2. Kofinanzierungsmittel des Landes	
• Regionalförderung	29.084.412
• Landwirtschaft	87.613.630
Summe	195.640.760
EU-MITTEL NACH NÖ	
• Regionalförderung	43.772.971
• Landwirtschaft	380.813.530
Summe	424.586.501
BUNDESMITTEL NACH NÖ	
• Regionalförderung	8.704.200
• Landwirtschaft	123.051.148
Summe	131.755.348